



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Fachbereich Meliorationen

CH-3003 Bern, FBMEL / BLW/sti

An die mit Strukturverbesserungen
betrauten Amtsstellen der Kantone

Referenz:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: sti
Bern, 7. Februar 2018

Kreisschreiben 2/2018

Honorare für Ingenieurarbeiten bei Bodenverbesserungen Beitragsberechtigte Ansätze 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei Bodenverbesserungen sind für die technischen Arbeiten jene Kosten für den Bundesbeitrag anrechenbar, welche dem wirtschaftlich günstigsten Angebot aufgrund eines Wettbewerbes entsprechen. Massgebend für das Wettbewerbsverfahren ist das kantonale Recht (Art. 15 Abs. 2 SVV).

Honorare, welche dem wirtschaftlich günstigsten Angebot aufgrund einer rechtmässig durchgeführten Submission entsprechen, sind ohne weitere Einschränkungen beitragsberechtigt.

Für **vermessungstechnische und planerische Arbeiten bei Güterzusammenlegungen** (HO 4/78) werden die gleichzeitig von der *suissemelio* veröffentlichten Anwendungsfaktoren anerkannt.

Für Arbeiten aus dem Bereich der **Amtlichen Vermessung** werden für die Akkordtarife die gleichen Anwendungsfaktoren anerkannt, die auch das Bundesamt für Landestopographie (Eidg. Vermessungsdirektion) gemäss AV-Express Nr. 2017/09 vom 19. Dezember 2017 verwendet. Die Angaben können eingesehen werden unter www.cadastre.ch zur Amtlichen Vermessung [hier](#)

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Anton Stübi
Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 26 36, Fax +41 58 462 26 34
anton.stuebi@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

Werden **Aufträge für Projekte und Bauleitungen** ohne Wettbewerb freihändig direkt vergeben, bilden die folgenden maximalen Ansätze 2018 die oberen Grenzen der Beitragsberechtigung für die Stundenansätze (Honorierung nach Zeitaufwand):

Maximale Stundenansätze 2018 in CHF im freihändigen Verfahren							
a) Mittelansatz pro Arbeitsstunde für Planungsgruppen							162 ¹
b) Stundenansätze nach Kategorien (Umschreibung der Kategorien nach SIA)							
Kat.	A	B	C	D	E	F	G
2018	233	182	157	133	111	101	97

Für die Nebenkosten (namentlich Fahrspesen Auto) gelten die KBOB-Empfehlungen vom 1. Dezember 2017.

Das vorliegende Schreiben wird auf der Homepage www.suissemelio.ch veröffentlicht.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



sig. Thomas Hersche
Leiter Fachbereich Meliorationen

Kopie an:

- Bundesamt für Landestopografie, Eidg. Vermessungsdirektion, Lindenweg 50, 3084 Wabern
- KBOB, Fellerstrasse 21, 3003 Bern
- IGS, Sekretariat Centre Patronal, Kapellenstrasse 14, 3011 Bern
- BLW Fachbereich Meliorationen

¹ Dieser Wert ist nicht anzuwenden bei der Honorierung nach Baukosten.